



RICHTLINIEN FÜR DIE FÖRDERUNG DER INSTALLATION VON HOCHEFFIZIENZPUMPEN ANSTELLE VON ALTEN HEIZUNGSPUMPEN

Stand: MÄRZ 2024

Die Gemeinde Frittlingen fördert den Ausbau alter Heizungspumpen zugunsten von sog. Hocheffizienzpumpen für private Wohngebäude. Bei dieser Förderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Frittlingen, auf sie besteht kein Rechtsanspruch. Der Förderzeitraum ist vorläufig auf 5 Jahre beschränkt.

1. Fördertatbestand

Gefördert wird der Umtausch einer mindestens 10 Jahre alten Heizungspumpe in eine sog. Hocheffizienzpumpe. Eine Hocheffizienzpumpe erkennt den Wärmebedarf im Haus und kann ihre Leistung automatisch und stufenlos daran anpassen. Sie ist außerdem mit einem besonders effizienten Motor ausgestattet und verursacht vergleichsweise geringe Stromkosten. Erkennbar ist eine Hocheffizienzpumpe an dem Leistungsbereich, der auf dem Typenschild der Heizung zu finden ist. Hilfsweise wird auf die Kriterien der Bundesförderung verwiesen:

- Nassläufer-Umwälzpumpen: Energieeffizienzindex kleiner gleich 0,2
- Trinkwasser-Zirkulationspumpen Energieeffizienzindex kleiner gleich 0,2
- Trockenläufer-Umwälzpumpen Elektromotor der Klasse IE4 und Pumpeneffizienz mindestens 0,6

Der erstmalige Einbau einer solchen Hocheffizienzpumpe (z.B. in einem Neubau) wird nicht gefördert.

2. Zuwendungsempfänger

Diese Förderung können nur erhalten

- Eigentümer von Wohn- und Mietwohngebäuden

3. Zuwendungsvoraussetzungen

1. Es handelt sich um einen Umtausch einer Altanlage (mind. 10 Jahre alt). Das Alter sollte in geeigneter Weise (Rechnung, Foto Typenschild, ggf. Bestätigung Fachbetrieb) nachgewiesen werden.
2. Es wird in zeitlichem Zusammenhang eine Hocheffizienzpumpe (s. Ziff. 1) anstelle der Altanlage eingebaut.
3. Folgende Unterlagen sind zusätzlich zum Förderantrag vorzulegen:
 - Kopie der Rechnung eines Sanitärfachbetriebs über den Austausch
 - Nachweis des Alters der ausgebauten Heizungspumpe
 - Nachweis der Hocheffizienz der eingebauten Pumpe (kann durch eine entsprechende Angabe in der Rechnung des Sanitärfachbetriebs oder durch formlose Erklärung des Sanitärfachbetriebs erfolgen)

4. Höhe des Zuschusses

Die Höhe des Zuschusses beträgt einmalig 50,00 € pro nachgewiesenen Austausch.

5. Antragstellung

1. Für den Antrag ist das Formular „Antrag auf Förderung der Installation einer Hocheffizienzpumpe anstelle einer alten Heizungspumpe durch die Gemeinde Frittlingen“ zu verwenden.
2. Anträge können ab 01.04.2024 gestellt werden.